



Katholische Pfarreiengemeinschaft Meppen-Süd

St. Antonius Abt – Teglingen • St. Josef – Schwefingen/Varloh • St. Vitus – Meppen

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Pfarrgemeinderäte von St. Antonius Abt, St. Josef und St. Vitus am 11. April 2018

Ort: Pfarrsaal des Propstei-Gemeindehauses Meppen
Dauer: 19:45 Uhr bis 21:40 Uhr
Sitzungsleitung: Propst Dietmar Blank
Referentin: Dekanatsreferentin Frauke Neuber
Protokollant: Norbert Niers

Anwesende: Propst Dietmar Blank, Pater Devis, Diakon Bernward Rumpker, Carolin Boeker, Martina Bohlin, Ursula Boven-Ostermann, Mechthild Büter-Conen, Hans Determann, Maria Kuhl, Roswitha Lammersdorf, Norbert Niers, Lucia Reinert, Julia Ritzenhoff, Dietmar Schäfer, Marina Schlangen, Jörg Schulte, Gabriele Spalthoff, Nina Vos, Stephan Wendt, Reinhard Hüser, Maria Jaspers, Heinz Muke, Martin Sur, Marion Sannen, Henrich Sielker, Frauke Neuber

Entschuldigt: Diakon Thorsten Giertz, Diakon Anton Reinert, Simone Bartels, Christina Kathmann, Gisela Knuck, Christiane Kopatschek, Hannes Lügering, Dr. Elmar Oestreicher, Marie Schmitz, Heiner Thole

Tagesordnung

1. Begrüßung

Propst Blank begrüßt die anwesenden Vertreter der Pfarrgemeinderäte aus Schwefingen/Varloh, Teglingen und der Propsteigemeinde. Der Propst erinnert an Pastor Rainer Lührmann, der mit seinen lebendigen Spuren auch zukünftige Arbeit weiterhin unterstützt. Ferner heißt Propst Blank Pater Devis herzlich willkommen, der seit März das Pfarrteam unserer Pfarreiengemeinschaft unterstützt.

2. Die Vorbereitung der Gremienwahlen am 10. und 11. November 2018

Auf Einladung der Pfarreiengemeinschaft referiert Frauke Neuber in ihrer Funktion als Dekanatsreferentin mit einer PowerPoint-Präsentation und entsprechenden Bistums-materialien über die diesjährigen Gremienwahlen.

2.1. Einführung und Grundlagen

Im Rahmen des Bistumsprojekts: „*Kirche der Beteiligung*“ wird u. a. nach unserem spirituellen Ursprung gesucht. Es geht um die Suche nach den *Wurzeln* unserer Arbeit, um aus dem Wort Gottes heraus Gemeinde zu gestalten. Dieser Faden soll auch bei den Gremienwahlen aufgegriffen werden, um gezielt nach vorhandenen Charismen zu suchen.

Gemäß der allg. PGR-Satzung (siehe Anhang) wird darauf hingewiesen, dass die Gremien aktiv an der Leitungsaufgabe beteiligt sind und die Weichen für ein lebendiges Gemeindeleben stellen. Dabei geht es weniger um die routinemäßige Fortführung des Bestehenden, sondern u. a. um:

- lebensnahe, seelsorgliche Angebote
- zeitgemäße Glaubenskommunikation oder
- einladende Begegnungen und Feste

Dabei soll es auch um die Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Gruppen und Einrichtungen gehen – eine große Aufgabe mit besonderer Herausforderung, bei der wiederum die Wurzeln unseres Glaubens die Grundlage bilden sollen.

2.2. Bisherige Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Osnabrück vom 11. Januar 2002 und aktuelle Änderungen in der Fassung vom 19. Februar 2018

Die Größe der Gremien orientierte sich bisher an der Zahl der Gemeindemitglieder, was für die Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft Meppen-Süd bedeutet:

- Propsteigemeinde St. Vitus 18 Personen
- Schwefingen St. Josef 6 Personen
- Teglingen St. Antonius Abt 6 Personen

Nach der Neufassung vom 19.02.2018 beträgt die Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder **mindestens fünf und höchstens 18**, wobei bereits der amtierende Pfarrgemeinderat die Anzahl der zu wählenden Mitglieder innerhalb dieser Grenze rechtzeitig mit Wirkung für die nächste Amtsperiode festlegt. Dabei hat er den Umfang der zukünftig anstehenden Aufgaben, die Größe der jeweiligen Gemeinde sowie die Belastbarkeit der zur Mitarbeit bereiten Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Das Bischöfliche Generalvikariat ist entsprechend über die festgelegte Zahl bis zum 15.06.2018 zu informieren. Für die Propsteigemeinde bedeutet dies, dass in der nächsten Sitzung am 14. Juni 2018 eine Festlegung erfolgen muss, wobei natürlich auch die zu erwartende Kandidatenzahl zu berücksichtigen ist.

Finden sich z. B. weniger Personen, um sich in das Gremium wählen zu lassen, ist u. U. eine Abstimmung nicht ganz unproblematisch, da bereits vorher automatisch jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat gewählt ist und kein Wahlergebnis daran etwas ändern wird. Bei einer solchen *Bestätigungswahl* besteht keine Option mehr im Sinne des Nachrückverfahrens.

Finden sich hingegen deutlich mehr Kandidaten, als die festgelegte PGR-Mitgliederzahl, sind (als Hintertür) nachträgliche Berufungen in das Gremium möglich. Allerdings zeigen Erfahrungen früherer Jahre, dass nichtgewählte Kandidaten vielfach für andere Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit der Berufungen ist bereits in den Ausschüssen gängige Praxis und auch im PGR der Propstei gibt es stets berufene Mitglieder z. B. aus der Jugend. Auch eine Vertreterin der Kindertagesstätten ist traditionell im PGR vertreten, wobei zukünftig die „neuen“ religionspädagogischen Fachkräfte, die auch an der Marienhausschule ausgebildet werden, helfen sollen, eine Brücke von den Gemeinden zu den Kindertagesstätten zu schlagen und dadurch auch das Profil der katholischen Einrichtung zu schärfen (siehe hierzu: <http://www.bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.1001.64>).

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass eine gute Wahlbeteiligung zur Wertschätzung des Engagements in jedem Fall wichtig ist, auch um ein Zeichen zu setzen und den gewählten Mitgliedern hierdurch den Rücken zu stärken. Idealerweise enthält die Kandidatenliste zwei Personen mehr, als die Anzahl der zu wählenden Gremienmitglieder.

Um möglicherweise ein „Übergewicht“ des Pastoralteams im PGR zu vermeiden, ist zukünftig die Zahl der Mitglieder des Pastoralteams bei einer Pfarrgemeinderatsgröße von bis zu 10 gewählten Mitgliedern auf höchstens zwei und bei mehr als zehn gewählten Mitgliedern auf höchstens drei Personen begrenzt. Sie fungieren dabei als feste Ansprechpartner und Bindeglieder zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen.

Der Pfarrer entscheidet nach vorheriger Beratung im Pastoralteam, wer den Sitz/die Sitze im Pfarrgemeinderat wahrnimmt. Weitere Mitglieder des Pastoralteams können als beratende Mitglieder mit Antrags- und Rederecht im Pfarrgemeinderat mitwirken. Auch der Kirchenvorstand entsendet weiterhin ein Mitglied in den Pfarrgemeinderat.

2.3. Fusion oder Kooperation

Vor dem Hintergrund der letzten Gremienwahlen und der zu erwartenden Resonanz bei der zukünftigen Kandidatensuche wird auch die Frage einer Fusion (gemeinsamer PGR) oder der Fortführung der bisherigen Kooperation erörtert.

Im Falle einer **Fusion** gibt es die Möglichkeit einer *paritätischen* (jede Gemeinde stellt die gleiche Anzahl von Mitgliedern) oder einer *proportionalen* (anhand der Katholikenzahl jeder Pfarrgemeinde) Wahl. Beide Modelle sind im Falle einer großen und einer oder mehrerer deutlich kleinerer Gemeinden (wie in der Pfarreiengemeinschaft Meppen-Süd der Fall) nicht unproblematisch, da sich bei einer paritätischen Besetzung ein Ungleichgewicht zwischen Gemeindegröße und PGR-Zusammensetzung ergibt und bei der proportionalen Besetzung die kleineren Gemeinden nur mit etwa 1,5 Mitgliedern vertreten wären. Eine evtl. Zusammenlegung ist zudem auch nur mit vorheriger aktiver Beteiligung der Gemeinde im Rahmen einer Gemeindeversammlung sowie nur mit der Zustimmung aller Gremien denkbar und sinnvoll. Da der gemeinsame Pfarrgemeinderat von St. Antonius Abt und St. Josef z. Zt. keine derartige Zusammenlegung wünscht, braucht diese Option nicht näher vertieft zu werden.

Somit wird auch für die nächste Wahlperiode das **Kooperationsmodell** mit der Fortführung bzw. Vertiefung der Kooperationsvereinbarung von 2009 in unserer Pfarreiengemeinschaft Anwendung finden.

Aufgabe des Kooperationsrates ist die Entwicklung pastoraler Konzepte für die Pfarreiengemeinschaft sowie die Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Projekte in den Gemeinden. Ausgehend von den pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen benennt der Kooperationsrat Handlungsperspektiven, Schwerpunkte und Zielsetzungen des pastoralen Handelns in der Pfarreiengemeinschaft.

Die konstituierende Sitzung des Kooperationsrates soll spätestens sechs Monate nach den Gremienwahlen stattfinden. Er setzt sich aus bis zu drei Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte zusammen, wobei ein Teilnehmer Vorstandsmitglied sein muss. Die Anzahl der Mitglieder aus den beteiligten Pfarrgemeinden muss gleich sein. Darüber hinaus gehören bis zu drei weitere Personen aus dem Kreis der in der Pfarreiengemeinschaft tätigen Priester, ständigen Diakone und Hauptamtlichen im pastoralen Dienst, auf die sich das Seelsorgeteam zu verständigen hat, dem Kooperationsrat an. Eine angemessene Einbindung der Kirchenvorstände der Pfarrgemeinden ist zu gewährleisten.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die enge Zusammenarbeit der drei Pfarrgemeinden z. B. in den Bereichen PGR-Ausschüsse, Jugend oder Ministrantenarbeit bereits gängige Praxis ist. Weitere Kooperationsfelder sollten auch weiterhin primär von den inhaltlichen Fragen bestimmt werden.

2.4. Terminplan und Ablauf

Frauke Neuber verteilt einen ausführlichen Terminplan zu den Gremienwahlen (siehe Anhang). Wesentliche Eckdaten sind:

- Bis 15. Juni 2018: Rückmeldung an die Rechtsabteilung des BGV über die Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder
- Bis 25./26. August: Gremien und Pfarrer bestimmen den Wahlvorstand
- Bis 8./9. September: Festlegung und Aushang der offiziellen Kandidatenliste durch den Wahlvorstand
- 10./11. November: Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen

Um auf die Gremienwahl hinzuweisen, sollen Möglichkeiten wie die Veröffentlichung im Kirchenblättchen, Pfarrbrief (Dreiklang) oder der Homepage genutzt werden. Aufgrund aktueller Datenschutzbestimmungen darf z. B. Facebook für die Bekanntmachung der Kandidaten (z. B. mit Bild und Namensnennung) nicht mehr genutzt werden. Verlinkungsmöglichkeiten sind aber auch weiterhin möglich. Zudem können auch Gemeindeangebote wie z. B. der

Martinsumzug oder andere Gottesdienste genutzt werden, um z. B. auf das geöffnete Wahllokal hinzuweisen. Auch in den Kitas können z. B. die Briefwahlunterlagen ausgelegt werden.

2.5. Kandidatensuche

Es wird angeregt, neben der persönlichen Ansprache wieder eine „Vorschlagsurne“ in den Kirchen aufzustellen, in der anonym mögliche Kandidaten genannt werden können.

Auf einem vorbereiteten Stadtplan markieren die PGR-Mitglieder ihre jeweilige Adresse; auf diese Weise verdeutlicht Frauke Neuber die Gemeindegebiete, aus denen vermehrt Gremienmitglieder kommen. Es wird aber auch deutlich, dass bestimmte Stadt- bzw. Ortsteile kaum vertreten sind – dies gilt es bei der Kandidatensuche besonders zu berücksichtigen.

Bei den Gremienwahlen können auch Personen aus anderen Gemeinden gewählt werden, wenn sie z. B. primär in unseren Gemeinden verortet sind. Dazu müssen sie zuvor aus der Wählerliste der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ausgetragen werden.

Weitere Optionen sind z. B. auch die vielen Gruppierungen in die Überlegungen einzubeziehen, die z. B. auch auf der Homepage vertreten sind, wie etwa die Sternsingerlisten.

Vielfach werden bei der Kandidatensuche bereits über eine „mentale Vorauswahl“ diverse Personen aus unterschiedlichen Gründen aussortiert. Dies muss jedem bewusst sein, da hierdurch mögliche geeignete Mitstreiter wegfallen. Wichtig ist aber, dass jeder angedachte Kandidat selbst entscheidet, ob er kandidieren möchte oder nicht. Es darf grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass es auch Gemeindemitglieder gibt, die darauf warten, angesprochen zu werden.

Auf Basis der in 1 Kor 12,4-11 beschriebenen Gnadengaben hat das Bistum „**Charismen-Postkarten**“ erstellt, die bei der Kandidatensuche helfen können. Die Gremienmitglieder erhalten die Möglichkeit, aus den Karten ein Charisma bzw. Talent auszuwählen, das sie für sich persönlich zutreffend halten. Eine weitere Karte kann einem anderen Mitglied als eine persönliche Rückmeldung gegeben werden.

Solche Karten bieten die Möglichkeit, anhand der Fähigkeiten (Talente/Charismen) für die vielfältigen und unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinde geeignete Personen anzusprechen.

Für den **17. Mai 2018** ist eine öffentliche Gemeindeveranstaltung geplant, um über die Arbeit des Pfarrgemeinderates und seiner Ausschüsse zu informieren.

3. Verschiedenes

Die seit Mai 2017 an jedem dritten Mittwoch durchgeführten „Momente mit Gott“ werden von Stephan Wendt und Frauke Neuber koordiniert. Hierbei sollen den vielfältigen liturgischen Möglichkeiten neben Messfeier Raum geboten werden.

So haben bereits in der Vergangenheit verschiedene Chöre, der Ausschuss Erwachsenen Katechese oder Firmlinge diese Gottesdienstzeiten gestaltet. Zu den kommenden „Momenten mit Gott“ am 18. April um 19:00 Uhr wird herzlich eingeladen.

4. Abschlussgebet

Zum Abschluss erteilt Propst Blank den priesterlichen Segen.

F. d. P.: Norbert Niers

Anhang

Gremienwahlen 2018 mit:

- Terminplan zu den Gremienwahlen
- Satzung des Pfarrgemeinderats vom 10. Januar 2002, in der Fassung vom 19. Februar 2018
- Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Osnabrück vom 11. Januar 2002 (in der Fassung vom 19. Februar 2018)